



Bericht und Beschlussempfehlung des Finanzausschusses

Gesetz über das Ausbildungszentrum für Verwaltung (Ausbildungszentrums- gesetz – AZG)

Gesetzentwurf der Landesregierung
[Drucksache 20/3570](#)

Der Finanzausschuss hat zu dem ihm durch Plenarbeschluss vom 26. September 2025 überwiesenen Gesetzentwurf schriftliche Stellungnahmen eingeholt und sich zuletzt am 15. Januar 2026 mit dem Gesetzentwurf befasst.

Einstimmig empfiehlt der Finanzausschuss dem Landtag, den Gesetzentwurf Drucksache 20/3570 mit folgender Änderung anzunehmen:

§ 41 – Inkrafttreten; Außerkrafttreten – Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:
„Dieses Gesetz tritt rückwirkend zum 1. Januar 2026 in Kraft.“

Christian Dirschauer
Vorsitzender